

Sitzungsvorlage 2022/126

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport,

Stand: 05.04.2022

Beteiligung:
Amt für Tourismus und Stadtmarketing
Kulturamt

Az.

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	13.04.2022	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Zukunft ALTSTADT – Aufbruch für Alle"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zu den Vorstellungen junger Menschen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit einem Veranstalter für junge Menschen unter 25 Jahren einen Aufenthaltsort und einen Veranstaltungsort zu entwickeln und umzusetzen.
3. Das Areal rund um die Oberschwabenhalle wird als Veranstaltungsort grundsätzlich befürwortet.
4. Für die Umsetzung werden bis zu 35.000 € zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben sind im städtischen Haushalt abzudecken.

Sachverhalt:

I. Beratung im Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2022 wurde über "Zukunft ALTSTADT – Aufbruch für Alle" beraten.

In der Sitzungsvorlage wurde unter vielem anderen auch über Maßnahmen für 2022 diskutiert. Für den Punkt 4e) "Stadt(st)rand auf dem Oberschwabenhallenareal" wurde weiterer Beratungsbedarf gesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt diesen Punkt weiter zu prüfen und erneut zu berichten.

II. aktuelle Situation

Mit dem Schüler*rat und anderen Akteuren wurde der Bedarf mehrfach diskutiert und erörtert. Über die Ergebnisse bzw. insbesondere über die identifizierten Bedarfe junger Menschen nach den Einschränkungen durch die Coronapandemie und auch grundsätzlicher Art wird in der Sitzung berichtet.

Für Angebote auf dem Oberschwabenhallenareal wurden von Seiten der Verwaltung Eckpunkte entwickelt. Diese werden zur Zeit mit möglichen Betreibern / Veranstaltern geklärt und näher zu definiert. Die wesentlichen Eckpunkte aus Sicht der Verwaltung sind:

Vorgesehener Projektzeitraum 12.05. bis 03.09.2022 an der Oberschwabenhalle, Außengelände. Bis zu drei Betriebstage pro Woche (Donnerstag bis Samstag)
Angebote ab 17.00 bis 24.00 Uhr.

Sonderevents ggf. mit Sperrzeitverkürzung (separate Genehmigung erforderlich). Jedoch nicht mehr als 5 Stück im Zeitraum. Es gelten die Vorschriften der TA-Lärm und des Gaststättenrechts, damit soll das Schutzbedürfnis der Anwohner umfassend berücksichtigt werden.

Zielgruppe 16 bis 21 Jahre im Fokus. Ggf. können gezielte Angebote für Jüngere und Ältere definiert werden.

Es sollen sich zwischen 250 und 600 Jugendliche dort treffen können

Die fachliche Begleitung ist durch die Abteilung Jugend des BS vorgesehen. Hier geht es auch um die Umsetzung des Jugendschutzes. Da die derzeitigen Ressourcen in der offenen Jugendarbeit nicht für eine umfassende Begleitung ausreichen, muss mit Zeitverträgen ergänzendes Personal bereit gestellt werden.

Das Angebot Stadtstrand soll die professionelle Gastronomie und Klubkultur der Stadt ergänzen. Insbesondere diese Gruppe aus der Stadt und engeren Region braucht aber ein weiteres Angebot mit weniger Verzehrdruck und mit Infrastruktur und Sicherheit. Es soll kein überregionaler Anziehungspunkt geschaffen werden.

Infrastruktur:

- Einfriedung/Eingang mit Security
- WC-Anlage
- Professionelle Musikanlage, die in das Gelände, nicht aber die Nachbarschaft beschallt und eine kleine Performance-Bühne für Künstler/DJ
- Gastronomieangebot soll einfach sein: Snacks für Zielgruppe (alkoholfreie Getränke, Bier, Schorle, Most, Wein) keine Mixgetränke, keine Spirituosen
- kostenlose Wasserbar
- cooles Ambiente, Sand und Liegestühle etc.
- kein Verzehrzwang, kein Eintritt für Ravensburger Jugendliche und Jugendliche an Ravensburger Schulen, für Auswärtige ist das noch zu klären.
- kein Zugang ab 25 Jahre
- es soll bewusst kein überregionaler Treffpunkt geschaffen werden

Angebot der Stadt:

- Platz und Genehmigungen kostenlos
- Fachliche Begleitung durch Abteilung Jugend
- gezielte Subvention für Jugendkultur
- Unterstützung bei Kosten wie Security und ggf. Toiletten

Die Polizei hat sich mit der Stadtverwaltung am 8. März 2022 intensiv über die Sicherheitslage in der Altstadt ausgetauscht. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt "Stadt(st)rand" besprochen und auch polizeilich bewertet. Die Revierleitung begrüßt das Projekt in Bezug auf das Ausgeh- und Feierverhalten junger Menschen seit der Pandemie. Insbesondere fordert die Polizei echte Alternativen für den sicheren Aufenthalt von Jugendlichen nach Einschränkungen am Veitsburghang. Insbesondere Jüngere können sich Gastroangebote nicht leisten oder kommen nicht in Clubs und Diskotheken.

Kosten für das Projekt können erst nach erfolgreichen Verhandlungen mit einem Betreiber und den daraus erfolgenden Bedarfen der Abteilung Jugend im BS beziffert werden. Eine Höchstgrenze von 35.000 Euro Gesamtkosten wird deshalb definiert und fixiert. Sponsoren und ggf. Einnahmen können diese Kosten reduzieren.

III. Ziel

Angebot eines für Jugendliche attraktiven Ortes in relativ zentraler Lage mit guter Erreichbarkeit.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine